

# Bewerbungsverfahren 2025 für den dualen hochschulübergreifenden Studiengang Hebammenwissenschaft (B.Sc.)

Das Bewerbungsverfahren besteht aus mehreren Schritten:

- Schritt 1: Anmeldung zum Auswahlverfahren der verantwortlichen Praxiseinrichtungen
- Schritt 2: Zentrales Assessment Center: Erfolgreiche Teilnahme am gemeinsamen Auswahlverfahren der verantwortlichen Praxiseinrichtungen in Hamburg
- Schritt 3: Abschluss eines Vertrages mit einer verantwortlichen Praxiseinrichtung
- Schritt 4: Bewerbung um einen Studienplatz mit Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung und des Vertrags

## Termine

01.01.-26.01.2025	Anmeldezeitraum. Füllen Sie Ihre Anmeldung vollständig unter <a href="https://www.auswahltestzentrale.de/midwives2025/">https://www.auswahltestzentrale.de/midwives2025/</a> aus und laden Sie alle geforderten Dokumente dort hoch.
15.03.2025	Schriftliche Tests HAM-Mid, die voraussichtlich im Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf durchgeführt werden.
01.04.2025	Interviewverfahren Mid-Int (voraussichtlich im Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Gebäude N55)
01.06. - 31.07.2025	Bewerbung um einen Studienplatz bei der HAW Hamburg (administratives Immatrikulationsverfahren)

**Wichtig:** Es gibt keine weiteren Termine, die Tests können nicht nachgeholt oder online absolviert werden. Bitte sehen Sie von Nachfragen diesbezüglich ab.

## Schritt 1: Anmeldung zum Auswahlverfahren der verantwortlichen Praxiseinrichtungen

Online-Anmeldung für das gemeinsame Auswahlverfahren der verantwortlichen Praxiseinrichtungen in Hamburg im Anmeldeportal

<https://www.auswahltestzentrale.de/midwives2025/>

im Zeitraum vom 01.01. bis 26.01.2025.

Verantwortliche Praxiseinrichtungen (vPE) in Hamburg sind:

- [Ev. Amalie Sieveking Krankenhaus](#)
- [Kath. Marienkrankenhaus](#)
- [Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf](#)

Die verantwortlichen Praxiseinrichtungen sind für die Durchführung des berufspraktischen Teils des Studiengangs Hebammenwissenschaft verantwortlich und schließen für die Dauer des Studiums einen

Vertrag mit den Studierenden. Die verantwortlichen Praxiseinrichtungen kooperieren jeweils mit weiteren Kliniken in Hamburg und im Umland sowie mit freiberuflichen Hebammen.

**Bitte beachten Sie, dass sich die Tarifverträge und die Strukturen der drei verantwortlichen Praxiseinrichtungen unterscheiden.** Ebenso ist für die Tätigkeit im klinischen Bereich eine Immunisierung gegen bestimmte Erreger Voraussetzung. Bitte klären Sie mit der vPE ab, welchen Impfstatus Sie jeweils nachzuweisen haben. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die jeweiligen Kliniken bitte direkt und informieren sich auf den oben angegebenen Homepages.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Falls Sie unter das Sozialgesetzbuch - SGB IX fallen und Nachteilsausgleich bzw. Unterstützung benötigen, wie z. B. für das Assessment Center, haben Sie die Möglichkeit dies zu beantragen. Der Anspruch auf Nachteilsausgleich muss durch das Vorliegen einer beglaubigten gesundheitlichen Beeinträchtigung begründet sein. Es ist ebenfalls zu begründen, dass aufgrund der Einschränkung eine Benachteiligung bei der Ablegung der Tests vorliegt. Der Antrag mit den o. g. Nachweisen muss bis zum Ablauf der Anmeldefrist für die Testdurchführung bei der Auswahltestzentrale (kontakt@auswahltestzentrale.de) angekommen sein.

Schwerbehindertenvertretungen werden hinzugezogen. Bei einem Vertragsangebot seitens der vPE ist ein Nachweis zu erbringen, wie sich die Beeinträchtigung bzw. Behinderung im Studium auswirkt.

## Schritt 2: Zentrales Assessment Center

### Zweistufiges Verfahren ohne Vorauswahl

Alle angemeldeten Bewerber:innen werden zunächst zur Teilnahme am schriftlichen Test HAM-Mid eingeladen. Auf der Grundlage der in Stufe 1 erzielten Punkte werden die besten 150 Bewerber:innen zum Interviewverfahren Mid-Int eingeladen. Die finale Auswahl erfolgt nach dem Mid-Int auf Stufe 2. Die Gewichtung der Auswahlkriterien ist wie folgt:

<b>Stufe 1</b>	
HAM-Mid Teil 1 (A)	15 Punkte
HAM-Mid Teil 2 (A)	55 Punkte
Berufspraktische Erfahrung (B)	30 Punkte
<b>Stufe 2</b>	
HAM-Mid Teil 1+2 (A)	70 Punkte
Berufspraktische Erfahrung (B)	30 Punkte
Mid-Int (C)	200 Punkte

### Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

**Wichtig:** Ab 2025 wird die Note der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) nicht mehr in die Gewichtung der Auswahlkriterien einbezogen. Allerdings ist es weiterhin erforderlich, dass Sie eine gültige HZB vorweisen können. Bitte stellen Sie unbedingt sicher, dass Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung um den Studienplatz (01.06.-31.07. bei der HAW Hamburg) eine für den Studiengang Hebammenwissenschaft gültige HZB besitzen. Eine Zulassung ist ansonsten nicht möglich.

Es gibt verschiedene Arten der Hochschulzugangsberechtigung:

- Fachhochschulreife
- Allgemeine Hochschulreife
- Fachgebundene Hochschulreife

- Meister:in oder Fachwirt:in
- Abschluss Gesundheits- und Krankenpflege (Abschluss Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Abschluss Pflegefachfrau/-mann, Krankenschwester/-pfleger gemäß § 10 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b HebG)
- Ausländische Hochschulzugangsberechtigungen (müssen Sie rechtzeitig vorab von Uni Assist [www.haw-hamburg.de/studium/bewerbung/internationale-studienbewerber/uni-assist](http://www.haw-hamburg.de/studium/bewerbung/internationale-studienbewerber/uni-assist) umrechnen lassen; Achtung: mehrwöchige Bearbeitungszeit)
- Abgeschlossene Berufsausbildung & dreijährige praktische Erfahrung in Verbindung mit einer bestandenen Eingangsprüfung nach §38 HmbHG (Achtung: hierfür müssen Sie rechtzeitig einen zusätzlichen Antrag stellen, nähere Info unter [www.haw-hamburg.de/bachelorzulassungsvoraussetzungen](http://www.haw-hamburg.de/bachelorzulassungsvoraussetzungen))

Bei Unklarheiten über Ihre HZB wenden Sie sich an: [hebammenwissenschaft@haw-hamburg.de](mailto:hebammenwissenschaft@haw-hamburg.de)

#### **A: HAM-Mid:**

Im HAM-Mid werden Multiple-Choice Fragen zu unterschiedlichen Themen eines Themenkatalogs gestellt.

Hinweise zur Vorbereitung auf den HAM-Mid und auch den Themenkatalog finden Sie auf:

<https://www.auswahltestzentrale.de/midwives2025/>

#### **B: Berufspraktische Erfahrung**

Die Maximalpunktzahl von 30 Punkten kann durch eine einzelne Tätigkeit oder durch Kombinationen mehrerer Tätigkeiten mit der angegebenen Mindestdauer erreicht werden. Jede Tätigkeit, die die Mindestdauer erfüllt, wird anteilig auf die für die Maximalpunktzahl erforderliche Gesamtdauer angerechnet.

Als berufspraktische Erfahrung werden Praktika, eine Berufsausbildung oder ein Freiwilliges soziales Jahr (FSJ) wie folgt anerkannt:

##### **1. Praktika**

- Praktika in der Geburtshilfe eines Krankenhauses (Kreißaal) und/oder Wochenbettstation und/oder eines Geburtshauses (beinhaltet auch ein FSJ/Krankenpflegehelfer:in im Kreißaal): **maximal 30 Punkte**
- Praktika bei einer ambulanten Hebamme und/oder Kooperation mit einer gynäkologischen Praxis: **maximal 20 Punkte** (auch bei zwei verschiedenen Praktika können in dieser Kategorie maximal 20 Punkte erreicht werden)

Die Mindestlänge für Praktika beträgt 2 aufeinander folgende Wochen, was zu einer Bewertung von 10 Punkten führen würde. Die Maximalpunktzahl wird bei einer Gesamtdauer von mindestens 6 Wochen in einem oder mehreren Einzelpraktika erreicht.

**2. Berufsausbildung** in folgenden Ausbildungen mit Patient:innen-Kontakt: Gesundheitsfachberufe §38 HmbHG und §10 HebG: **maximal 30 Punkte**. Wenn die abgeschlossene Pflegeausbildung gleichzeitig die HZB ist, wird die praktische Erfahrung mit maximal 20 Punkten angerechnet.

**3. Freiwilliges soziales Jahr** außerhalb des Kreißaals mit einer Gesamtdauer von 12 Monaten: **maximal 10 Punkte**. Die Mindestdauer des FSJ beträgt 6 Monate, für die 5 Punkte erworben werden können.

Folgende Aspekte für die Erstellung des Zeugnisses für die praktische Tätigkeit sind wichtig:

- Anerkannt werden praktische Tätigkeiten, die **bis zum 26.01.2025** stattgefunden haben und die nach der praktischen Tätigkeit bescheinigt wurden. Läuft eine praktische Tätigkeit zum Zeitpunkt der Bescheinigung noch, wird der Zeitraum bis zum Ende des Registrierungszeitraumes anerkannt.

- Das Zeugnis muss folgende Elemente enthalten: den Zeitraum, die Disziplin/den Einsatzort, die Tätigkeitsbeschreibung und eine offizielle Unterschrift der aufnehmenden Einrichtung.
- Das Zeugnis darf nicht älter als 3 Jahre sein, bzw. nur Zeugnisse, die ab dem 01.01.22 ausgestellt wurden, werden anerkannt.

Praktische Tätigkeiten, für die kein Nachweis oder nur eine vor der praktischen Tätigkeit ausgestellte Bescheinigung (z.B. Praktikumsvertrag) vorliegt, werden nicht anerkannt. Schulpraktika aus der Regelschulzeit werden ebenfalls nicht anerkannt.

### **C: Mid-Int:**

Im Mid-Int werden soziale Kompetenzen erfasst, die für die Tätigkeit als Hebamme und das Studium der Hebammenwissenschaft als wichtig angesehen werden. Das Mid-Int ist ein Parcours aus mehreren kurzen Stationen mit jeweils einem Interviewgespräch oder einem Rollenspiel. Eine gezielte Vorbereitung auf das Mid-Int ist nicht notwendig.

Beispiele für Aufgabenstellungen finden Sie auf <https://www.auswahltestzentrale.de/midwives2025/>

Bitte beachten Sie folgende Hinweise für einen Nachteilsausgleich beim Assessment Center:

Macht eine ordnungsgemäß angemeldete Person glaubhaft, dass sie aufgrund einer Behinderung bei der Ablegung des Tests gegenüber anderen Teilnehmer:innen benachteiligt ist, ist auf Antrag ein geeigneter Nachteilsausgleich zu gewähren. Die/der Behindertenbeauftragte ist hinzuzuziehen. Der Antrag muss ein qualifiziertes Gutachten über die bestehende Behinderung beinhalten und bis zum Ablauf der Anmeldefrist für die Testdurchführung bei der Auswahltestzentrale ([kontakt@auswahltestzentrale.de](mailto:kontakt@auswahltestzentrale.de)) eingegangen sein.

### **Schritt 3: Vertrag mit einer verantwortlichen Praxiseinrichtung**

Aus den in Stufe 2 erreichten Punkten (max. 300) wird eine Rangliste gebildet, nach der die verantwortlichen Praxiseinrichtungen etwa 60 Arbeitsverträge vergeben. Hierzu müssen im Anmeldeprozess Angaben gemacht werden.

Wenn Sie die Auswahlverfahren erfolgreich durchlaufen haben, werden sich die vPEen mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen Vertrag für die Dauer Ihres Studiums abzuschließen.

### **Schritt 4: Bewerbung um einen Studienplatz**

Alle Personen mit einer Vertragszusage einer vPE **registrieren und bewerben** sich im **Zeitraum vom 01.06. bis zum 31.07.2025** über das Online-Bewerbungsportal **myHAW** der HAW Hamburg um einen Studienplatz (zu finden unter: <https://www.haw-hamburg.de/online-services>). Um einen Bewerbungsantrag abgeben zu können, wird der Freischaltcode der vPE benötigt. Diesen erhalten Sie mit der Vertragszusage der vPE. Es sind ausreichend Studienplätze für alle Bewerber:innen mit Arbeitsvertrag vorhanden.

Nach erfolgreicher Bewerbung (Status: „gültig“) erfolgt die Zulassung. Daraufhin muss die Immatrikulation online beantragt werden und der Antrag auf Immatrikulation innerhalb der gesetzten Frist mit den geforderten Unterlagen (z.B. HZB, Bestätigung der Krankenversicherung) auf postalischem Weg an das Studierendensekretariat der HAW Hamburg gesendet werden. Nachdem die Immatrikulation erfolgreich abgeschlossen wurde, müssen Sie Ihre Immatrikulationsbescheinigung der vPE vorlegen.

**Wichtig:** Sowohl ein gültiger Arbeitsvertrag als auch die Immatrikulation müssen vorhanden bzw. abgeschlossen sein, um das Studium antreten zu dürfen. Sollte eins von beidem nicht zustande kommen, ist der jeweils andere Teil nichtig.

### **Hilfreiche Kontaktinformationen**

HAW Hamburg  
Medizinische Fakultät der Universität Hamburg am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

*Bei Fragen zum Studium*

Studiengangskoordination HAW Hamburg [hebammenwissenschaft@haw-hamburg.de](mailto:hebammenwissenschaft@haw-hamburg.de)  
Studiengangskoordination Medizinische Fakultät der UHH am UKE  
[hebammenwissenschaft@uke.de](mailto:hebammenwissenschaft@uke.de)

*Bei Fragen zum Auswahlverfahren*

Zentrales Assessment Center [kontakt@auswahltestzentrale.de](mailto:kontakt@auswahltestzentrale.de)

*Kontakt zu den vPEen*

UKE: [vpe\\_uke@uke.de](mailto:vpe_uke@uke.de)

Marienkrankenhaus: Bettina Echt [b.echt@marienkrankenhaus.org](mailto:b.echt@marienkrankenhaus.org)

Amalie Sieveking Krankenhaus: Maike Sellentin [maike.sellentin@immanuelalbertinen.de](mailto:maike.sellentin@immanuelalbertinen.de)